

Garantiebedingungen für Lunawood® Holzprodukte

1. Umfang der Garantie

- 1.1 Diese Garantie gilt ausschließlich für den Erstkäufer (der "Käufer") von Lunawood®-Holzprodukten, der die Produkte von Oy Lunawood Ltd. erworben hat, und ist auf Produkte der sogenannten Lunawood-Kollektion (das "Produkt") beschränkt, die von Oy Lunawood Ltd. hergestellt wurden (der "Hersteller"). Sie ist nicht übertragbar oder abtretbar an eine andere natürliche oder juristische Person.
- 1.2. Zur Vermeidung von Zweifeln wird darauf hingewiesen, dass die Allgemeinen Verkaufsund Lieferbedingungen des Herstellers vom 09. September 2022 (und in der jeweils gültigen
 Fassung) (einschließlich ihres Abschnitts 9 "HAFTUNG") auf die Kaufverträge zwischen dem
 Hersteller und dem Käufer sowie auf diese Garantiebedingungen Anwendung finden. Im
 Falle eines Widerspruchs zwischen den Allgemeinen Verkaufsbedingungen und den
 Bestimmungen dieser Garantiebedingungen haben die Bestimmungen dieser
 Garantiebedingungen Vorrang, es sei denn, der Käufer und der Produzent haben
 ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart.
- 1.3. Der Hersteller garantiert, dass das Produkt zum Zeitpunkt der Lieferung, wie auf der Rechnung angegeben, mit dem Produktdatenblatt übereinstimmt, das diesen Garantiebedingungen als Anlage 1 beigefügt ist.
- 1.4. Darüber hinaus garantiert der Hersteller, dass das Produkt ab dem auf der Rechnung angegebenen Lieferdatum für einen Zeitraum von 20 Jahren für dekorative Endanwendungen (z. B. Fassaden, Innenräume, Verkleidungen, Abschirmungen, Untersichten und Decken) frei von Materialschäden bleibt.

2. Definition von Sachschäden

Für die Zwecke dieser Garantie sind die Produkte materiell beschädigt, wenn nachgewiesen wird, dass das Produkt bei normalem Gebrauch durch Pilzbefall oder Fäulnis materiell beschädigt wurde (für die Zwecke dieser Garantie beschränkt sich der Pilzbefall auf Fäulnis, die durch alle Weichfäulepilze und Pilzarten Poria placenta, Coniophora puteana, Gloeophyllum trabeum, Corriolus versicolor, Serpula lacrymans verursacht werden, und umfasst nicht den üblichen Oberflächenschimmel, Mehltau oder andere Organismen, Bakterien oder Pilze) oder Käfer (Coleoptera) gemäß EN 335.

3. Behebung

Der Hersteller muss nach eigenem Ermessen jedes materiell beschädigte Produkt ab dem Datum der Lieferung bis zum Ablauf der in Absatz 1.4 genannten Frist entweder ersetzen, reparieren oder



durch Barzahlung entschädigen. Jede Barentschädigung ist auf den Wert der Originalrechnung für die gekauften materiell beschädigten Produkte begrenzt, und die Entschädigung verringert sich während der Gewährleistungsfrist wie folgt:

Maximale Garantieentschädigung % des Wertes der Originalrechnung für das gekaufte, materiell beschädigte Produkt	Dekorative Verwendungszwecke - Jahre nach Registrierung der Garantie
100 %	0 - 4
80 %	4 – 8
60 %	8 – 12
40 %	12 – 16
20 %	16 – 20

4. Ausschlüsse von Rechtsmitteln und Garantien

- 4.1 In keinem Fall haftet der Produzent (oder seine Partner) für zufällige, wirtschaftliche, exemplarische, besondere, strafende oder Folgeschäden, ob direkt oder indirekt, ungeachtet dessen, wie sie entstehen.
- 4.2 Die Angaben in diesen Garantiebedingungen stellen die einzigen vom Hersteller gegebenen Garantien dar, und alle anderen expliziten oder impliziten Garantien, einschließlich impliziter Garantien der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck (mit Ausnahme derjenigen, die sich aus den geltenden Produktgarantiegesetzen ergeben und nicht rechtmäßig abgelehnt werden können), werden ausdrücklich ausgeschlossen.

5. Bedingungen

Diese Garantie unterliegt den folgenden Bestimmungen und Bedingungen:

- 5.1 Damit die Produkte unter die Garantie fallen, muss der Käufer die Produkte unverzüglich und in jedem Fall innerhalb von 360 Tagen, nachdem Lunawood dem betreffenden Käufer die Produkte in Rechnung gestellt hat, in das Herstellerregister eintragen lassen, und zwar unter Verwendung des Formulars, das diesen Garantiebedingungen als Anlage 2 beigefügt ist.
- 5.2 Reklamationen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Entdeckung des mutmaßlichen Schadens schriftlich beim Hersteller eingereicht werden, zusammen mit den vorliegenden Garantiebedingungen und Kopien der entsprechenden Rechnung(en).
- 5.3 Der Hersteller behält sich das Recht vor, den Mangel zu überprüfen, bevor Oy Lunawood Ltd. nach eigenem Ermessen eine Reparatur, einen Ersatz oder eine finanzielle Entschädigung genehmigt. Ab dem Zeitpunkt, an dem ein möglicher Anspruch festgestellt wird, muss der Anspruchsteller alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um das Produkt vor weiteren Schäden zu schützen.
- 5.4 Das Produkt muss in Übereinstimmung mit den schriftlichen Anweisungen des Herstellers gelagert, installiert und/oder verwendet werden, und alle Gesetze und Vorschriften,



- 5.5 Zertifizierungsstellen und Bauvorschriften, die von Bundes-, Zentral-, Landes- oder Kommunalbehörden oder Regierungsstellen erlassen wurden und auf die Installation anwendbar sind, müssen angewandt und respektiert werden. Die Nichtbeachtung des Produktdatenblatts oder der gedruckten Anweisungen des Herstellers sowie die Nichteinhaltung und Missachtung der oben genannten Gesetze, Verordnungen und Vorschriften führen zum Außerkraftsetzen dieser Garantie.
- 5.6 Diese Garantie deckt nicht die Kosten für den Ausbau des beschädigten Produkts oder die Installation oder den Austausch des Produkts oder die Kosten für die Wiederherstellung.
- 5.7 Die Nichteinhaltung dieser Vorgehensweise kann zum Erlöschen jeglicher Ansprüche aus dieser Garantie führen.

6. Ausschlüsse

Diese Garantie gilt in keinem Fall:

- 6.1 jede Verwendung der Produkte in der entsprechenden Verwendungsklasse, die den Anforderungen der EN 335 zuwiderläuft (siehe auch Fußnote 1);
- 6.2 [jeder Kontakt zwischen den Produkten und Flüssigkeiten mit einem pH-Wert über 9;]
- 6.3 [Verwendung im Außenbereich in jeglichem Bodenkontakt und/oder Süßwasser (Verwendungsklasse 4 gemäß EN 335);]
- 6.4 jegliche nachträgliche Veränderung oder Imprägnierung des Produkts, z. B. durch chemische Behandlungen, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Herstellers;
- 6.5 Schäden oder Defekte, die sich aus dieser Situation ergeben oder in irgendeiner Weise darauf zurückzuführen sind:

A unsachgemäße oder fehlerhafte Lagerung, Handhabung, Installation oder Verwendung des Produkts, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, bei denen die schriftlichen Anweisungen des Herstellers nicht befolgt wurden;

B Fehlgebrauch, Vernachlässigung, Veränderung oder Missbrauch des Produkts durch den Vertriebspartner oder einen Dritten;

C die Installation des Produkts auf Fundamenten oder unter Umgebungsbedingungen, die nicht den Spezifikationen entsprechen;

D Setzungen oder strukturelle Bewegungen und/oder Bewegungen von Materialien, an denen das Produkt befestigt ist;

E fehlerhafter Entwurf eines Bauwerks oder Überschreitung der maximalen Windlasten für ein Bauwerk:

F Überlastung oder Unfall;

G Wartung oder Gebrauch, unbefugte Änderungen, normale Abnutzung, Eingriffe in die Produkte durch Dritte, die nicht ausdrücklich vom Hersteller autorisiert wurden;

H Verwendung nicht zugelassener, nicht vom Hersteller angegebener Betriebsmittel



I höhere Gewalt wie Wirbelsturm, Tornado, Hagel, Erdbeben, Überschwemmung oder andere Unwetter oder Naturereignisse;

J eine andere Ursache als ein dem Hersteller zuzuschreibender Herstellungsfehler.

7. Geografische und projektbezogene Abdeckung

Diese Garantie gilt nur für die Produkte, die der Käufer vom Hersteller gekauft hat und deren Kaufvertrag im Register des Herstellers gemäß Absatz 5.1 dieser Garantiebedingungen eingetragen ist.

8. Kontakt

Sie können sich an den Hersteller wenden, indem Sie sich schriftlich an den Vice President of Marketing unter der auf Seite 1 dieser Garantiebedingungen angegebenen Adresse wenden.

9. Geltendes Recht und Streitigkeiten

Diese Garantie und die Garantiebedingungen unterliegen den Gesetzen von Finnland. Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie oder deren Verletzung, Beendigung oder Gültigkeit ergeben, werden durch ein Schiedsverfahren gemäß der Schiedsgerichtsordnung der finnischen Handelskammer endgültig entschieden. Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt eins. Der Sitz des Schiedsgerichts ist Helsinki und Finnland. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Englisch.